

### 3. Die Zweig- und Kombinatinspektionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

Unter den Bedingungen der Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus als Ganzes, der Durchsetzung einer einheitlichen prognostisch begründeten wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Politik in den Zweigen der Volkswirtschaft sowie der mit der sozialistischen Konzentration und Kooperation der Produktion verbundenen Bildung leistungsstarker Kombinate erhalten die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Zweigen und Kombinatens eine größere Verantwortung.

Die bestehenden Zweiginspektionen bei den WB und gleichgestellten Wirtschaftsorganen sind weiter zu festigen. In den volkseigenen Kombinatens sind **Kombinatinspektionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion** zu bilden, die in der Regel hauptamtlich geleitet werden.

Die Zweig- und Kombinatinspektionen konzentrieren ihre Kontrolltätigkeit auf die Durchführung strukturbestimmender Aufgaben, die Durchsetzung der Grundsätze einer modernen Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisation und die komplexe Automatisierung in Verbindung mit dem Kampf um Pionier- und Spitzenleistungen. Mit der Verwirklichung dieser Aufgaben werden sie zu entscheidenden Gliedern im System der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion bei der Durchführung komplexer systemorientierter Kontrollen. Die ständige Erhöhung des Niveaus ihrer Arbeit zur Sicherung einer qualifizierten Kontrolltätigkeit ist eine vordringliche Aufgabe des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.

Zur Gewährleistung einer komplexen Kontrolltätigkeit und Einflußnahme auf die Durchführung der Beschlüsse sind die Zweig- und Kombinatinspektionen verpflichtet, mit den Bezirks-, Kreis- und Stadtkomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion eng zusammenzuarbeiten und sie vor allem über die Kontrollergebnisse zu informieren, die den Verantwortungsbereich der örtlichen Organe der Staatsmacht betreffen.

Zur Sicherung der zentralen Kontrollaufgaben des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion arbeiten die Zweig- und Kombinatinspektionen mit den Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ihres Zweiges bzw. Kombimates, aufgaben-, problem- und zeitbezogen direkt zusammen und geben ihnen bei der Kontrolltätigkeit und der weiteren Festigung und Entwicklung der Kontrollkollektive an Ort und Stelle operative Hilfe und Unterstützung.

Die Zweig- und Kombinatinspektionen sind Kollektivorgane, deren Mitglieder für die Dauer von 2 Jahren in Versammlungen der Werktätigen ihres Arbeitsbereiches gewählt werden. Als Mitglieder können vorgeschlagen und gewählt werden:

hervorragende Arbeiter, Ingenieure, Wissenschaftler und Ökonomen des betreffenden Zweiges bzw. Kombimates sowie Vertreter von staatlichen Kontrollorganen und gesellschaftlichen Massenorganisationen in den WB und Kombinatens.

Die Zweig- und Kombinatinspektionen in der zentralgeleiteten Wirtschaft unterstehen dem Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und sind ihm rechenschaftspflichtig.

Die Kombinatinspektionen in der bezirksgeleiteten Wirtschaft unterstehen den Bezirkskomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und sind ihnen rechenschaftspflichtig.

### 4. Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und die Volkskontrollausschüsse

**Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Betrieben und Einrichtungen sowie die Volkskontrollausschüsse in den Städten und Gemeinden bilden die ehrenamtliche Basis der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion.**

**Den Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und den Volkskontrollausschüssen wird die Aufgabe gestellt, in verstärktem Maße Werktätige in ihre Kontrolltätigkeit über die Durchführung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung einzubeziehen und somit eine täglich wirkende Volkskontrolle auszuüben.**

**Die Bildung von Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den Betrieben, an Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachschulen sowie in anderen Einrichtungen ist weiterzuführen. Die Bildung und Stärkung der Kommissionen hat vorrangig in den Betrieben zu erfolgen, in denen bedeutende strukturpolitische Aufgaben zu lösen sind.**

Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in den zentral- und örtlichgeleiteten Betrieben und Einrichtungen unterstehen den zuständigen Leitungen der Parteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und den betreffenden Kreis-, Stadt- bzw. Stadtbezirkskomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Sie sind ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig. Entsprechend den örtlichen Bedingungen können Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in kleinen örtlichgeleiteten Betrieben einem Volkskontrollausschuß unterstellt werden.